

Tag der Veröffentlichung: 16.08.2021



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Für die Vereinfachte Umlegung „Im Ort“ in der Gemarkung Stockheim wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 29.06.2021 am 16.08.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch). Die Geldleistungen werden fällig.

Michelstadt, den 16.08.2021

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
Stephan Kelbert, Bürgermeister